



Klösterle am Arlberg, 03.08.2022

Niederschrift

über die am 06.07.2022 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 11. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies als Schriftführerin, die Gemeinderäte Bertram Fritz und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter-Innen Michaela Burtscher, MSc, Mario Frainer, Joachim Stockinger, Martina Tuttner, Andreas Walch, die Ersatz-GV Alexander Fritz und Martin Salzgeber.
Entschuldigt: die GV Kurt Kasper, Christiane Kölli, Leonhard Salzgeber

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
- 2. Umwidmung Grundstück Nr. 1132/2, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG**
- 3. Entwurf Umwidmung Grundstück Nr. 372/1, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG**
- 4. Entwurf für eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für Grundstück Nr. 372/1, GB Klösterle**
- 5. Tempo 30 im Ortsgebiet auf Gemeindestrassen**
- 6. Verpachtung Eigenjagd „Götzner Alpe“**
- 7. Berichte**
- 8. Allfälliges**

Erledigung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter-Innen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er gelobt Martin Salzgeber als Ersatz-GV an.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung. Er stellt den Antrag, den folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

7. Verpachtung Aushubdeponie „Passür“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Laut der aktuellen Bauflächenbilanz der Gemeinde Klösterle sind zwar 65% der vorhandenen Bauflächen derzeit unbebaut, sie stehen aber faktisch nicht zur Bebauung zur Verfügung, sodass die Gemeinde Klösterle aktuell über geringe tatsächlich nutzbare Baulandreserven verfügt.

Wegen der geplanten Veräußerung bebaubarer Grundstücke ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes geplant. Die Änderung betrifft eine Teilfläche des GSt.Nr 372/1, GB Klösterle. Es wird beabsichtigt, Gebäude auf dem GSt.Nr. 372/1 für die Schaffung von Wohnraum zu errichten.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht nicht den Zielen nach § 2 RPG.

Die betreffenden Flächen befinden sich laut GZP Klösterle im Gefahrenbereich der Lawinen aus dem Bereich „Blisadona“ und „Großtobel“. Der Umwidmungsbereich liegt in der gelben Gefahrenzone. Im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens ist mit lawinentechnisch erforderlichen Auflagen zu rechnen.

Die gegenständliche Teilfläche liegt innerhalb des Gefährdungsbereiches der 110kV - Bahnstromleitung UW Pettneu – KW Braz (Spannfeld Mast Nr. 138-139). Gem. § 43 Eisenbahngesetz ist in der Umgebung von Eisenbahnanlagen (Gefährdungsbereich) die Errichtung von Anlagen oder die Vornahme sonstiger Handlungen verboten, durch die der Bestand der Eisenbahn oder ihr Zugehör oder die regelmäßige und sichere Führung des Betriebes der Eisenbahn gefährdet wird. Der Bauwerber hat mit dem zuständigen Eisenbahnunternehmen eine schriftlich festzuhaltende zivilrechtliche Vereinbarung über Vorkehrungen zu treffen, die eine Gefährdung des Betriebes der Eisenbahn, des Betriebes von Schienenfahrzeugen auf der Eisenbahn oder des Verkehrs auf der Eisenbahn ausschließen und ist auf die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des § 43 Eisenbahngesetz hinzuweisen. Der Bauwerber hat jedenfalls Kontakt mit der ÖBB-Infrastruktur AG aufzunehmen.

Hinsichtlich der Widmung „Baufläche Wohngebiet“ wird eine Befristung auf sieben Jahre vorgenommen und eine Folgewidmung „Freifläche Landwirtschaft“ festgelegt.

Für den gegenständlichen Planungsbereich ist eine Verkehrserschließung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gegeben. Es sind keine (Natur-)Schutzgebiete ausgewiesen, auch finden sich im Planungsbereich weder ausgewiesene Biotop noch ein Natura 2000-Schutzgebiet.

Bei der Erlassung oder Änderung des räumlichen Entwicklungsplanes, des Flächenwidmungsplanes, des Bebauungsplanes und Verordnungen gemäß §§ 31 - 34 RPG soll eine Veröffentlichung des von der Gemeindevertretung beschlossenen Entwurfs samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen im „Veröffentlichungsportal“ der Gemeinde im Internet erfolgen.

Auf die Möglichkeit zur Stellungnahme ist hinzuweisen. Jede Person kann während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt während der hierfür bestimmten Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen.

Die Eigentümer von Grundstücken, die umgewidmet werden sollen, sind vor der Beschlussfassung nachweislich darüber in Kenntnis zu setzen; ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem vorliegenden Plan (Planzahl: 031-2022/002-3, Plandatum 03.06.2022) zu genehmigen.

4. Entwurf für eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für Grundstück Nr. 372/1, GB Klösterle

Ein Antrag des Herr Arthur Tschohl zu einer Umwidmung für Grundstück Nr. 372/1, GB Klösterle liegt vor. Gemäß § 12 RPG i.d.g.F. hat bei einer Neuwidmung als Baufläche eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung (§ 31 Abs. 1) für das umzuwidmende Gebiet zu erfolgen.

Ein Erläuterungsbericht und ein Plan, Aktenzahl 031-2022/002-4, für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung der gegenständlichen Fläche wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung gemäß Aktenzahl 031-2022/002-4 zu genehmigen.

5. Tempo 30 im Ortsgebiet auf Gemeindestrassen

Der Vorsitzende informiert, dass der Sozialausschuss der Gemeinde am 17.06.2022 schriftlich einen Antrag zur Festlegung von Tempo 30 auf Gemeindestraßen eingebracht hat.

Gemäß der Bestimmungen der §§ 94c und 94d Z. 4 lit.d StVO 1960 sowie des § 50 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 40/1985 i.d.g.F. kann die Gemeindevertretung Beschränkungen gemäß § 43 Abs. 1 lit b Z. 1 StVO 1960 anordnen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, ein Tempolimit von 30km auf den Gemeindestraßen zu erlassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

6. Verpachtung Eigenjagd „Götzner Äpele“

Der Vorsitzende informiert, dass der bestehende Pachtvertrag mit Herrn Gerhard Lucian, 6764 Lech am Arlberg, Oberlech 266, zum 31.03.2023 ausläuft.

Nach Information des Jagdpächters befindet sich die dortige Jagdhütte in einem schlechten Zustand. Am 17.06.2022 hat eine Besichtigung der Jagdhütte durch den Umweltausschuss der Gemeinde stattgefunden, bei der festgestellt wurde, dass ein dringender Sanierungsbedarf besteht. Um eine Sanierung durch den Pächter durchführen zu lassen soll die Jagd für die Pachtperiode vom 01.04.2023 bis 31.03.2029 bereits jetzt neu verpachtet werden.

Eine Beschreibung der Jagd mit Aufforderung zu einer Angebotsabgabe ist an drei Interessenten ergangen, wobei das beste Angebot vom bestehenden Pächter, Herr Gerhard Lucian, gelegt wurde.

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Eigenjagd „Götzner Äpele“ an Herrn Gerhard Lucian, 6764 Lech am Arlberg, Oberlech 266, zu vergeben und den neuen Pachtvertrag durch die zuständigen Gemeindeorgane zu unterfertigen.

7. Verpachtung Aushubdeponie „Passür“

Der Vorsitzende berichtet über die Verhandlung der BH Bludenz zum Antrag der Erweiterung und Änderung der Aushubdeponie „Passür“ am 24.02.2022. Mit der Ausarbeitung eines Vertrages zur Nutzung der gegenständlichen Fläche wurde der Umweltausschuss der

Gemeinde beauftragt. Durch den Ausschuss wurde die vom Vorsitzenden gewünschte Empfehlung an die Gemeindevertretung nicht beigebracht. Auf Wunsch des Vorsitzenden bringt die Vizebürgermeisterin einen historischen Abriss zur Bewirtschaftung der Deponie „Passür“ zur Kenntnis. Im Jahr 2012/13 erfolgten durch die Firmen Kessler und Schwarzhans jeweils Anträge zur Bewirtschaftung der Deponie „Passür“. Es wurden Lokalaugenscheine vorgenommen und die Bewirtschaftung diskutiert. Durch die BH Bludenz wurde ein Bescheid für die Fa. Kessler erlassen. Am 12.06.2015 wurde eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Fa. Kessler beschlossen. Die Vertragsdauer erstreckt sich bis 31.12.2028, als Deponiezins wurden 21% zuzügl. Steuer des verlaublichen Einlagerungspreises und ein Rabatt von 33% für die Fa. Schwarzhans auf diesen Einlagerungspreis und eine Lagerpacht von € 4 000,- vereinbart. Die ursprüngliche Einlagerungsmenge hat rd. 100 000 m³ betragen und ist verfüllt. Die Fa. Kessler hat nun ein neues Projekt zur behördlichen Genehmigung eingereicht.

Im Genehmigungsverfahren ist eine neue privatrechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen. In mehreren Sitzungen des Umweltausschusses und nach Einholung von Informationen der juristischen Abteilung des Gemeindeverbandes wurde ein Vertragsentwurf zur Nutzung der Grundstücke der Gemeinde im Projektbereich ausgearbeitet. Eine weitere Besprechung des Ausschusses im Beisein der Fa. Kessler hat keine Einigung gebracht. Der Vorsitzende merkt noch an, dass die Fa. Schwarzhans ihren Antrag durch die Einräumung eines Rabattes für Einlagerungen am 27.11.2012 zurückgezogen hatte. Herr Andreas Kessler wird gebeten, das eingereichte Projekt vorzustellen. Nach ca. eineinhalb-jähriger Vorarbeit wurde das Projekt bei der BH Bludenz zur Genehmigung eingereicht. Die Erweiterung der Deponie umfasst im finalen Ausbau ca. 180 000 m³ bzw. 260 000 m³. In einer ersten Phase erfolgten bisher Einlagerungen in einem Umfang von ca. 100 000 m³, im neuen Projekt soll eine Ausweitung der Nutzung erfolgen. Im neuen Projekt sollen ca. 180 000 m³ eingelagert werden, bei einer möglichen Materialentnahme könnte das Volumen auf bis zu 260 000 m³ erweitert werden. Dies hängt auch von der Möglichkeit zur Materialverwertung ab. Derzeit besteht noch ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit der Fa. Kessler, gültig bis 31.12.2028. In einen neuen Pachtvertrag dürfen aufgrund des Bundesvergabegesetzes keine Nebenabrede einfließen. Der Vorsitzende hat GR Paul Schwarzhans darüber informiert, der aber auf seiner Forderung nach dem damals vereinbarten Nachlass besteht. Der Vorsitzende übergibt den Gemeindevertretern Kopien eines Pachtvertragsentwurfs, die Vizebürgermeisterin bringt diesen vollinhaltlich zur Kenntnis. GR Paul Schwarzhans merkt an, dass Details zum Manipulationsplatz fehlen. Er ist der Meinung, dass man die zu beanspruchenden Flächen maßlich festlegt. Herr Andreas Kessler führt dazu aus, dass sich die bewirtschafteten Flächen fortlaufend verändern und daher maßlich nicht genau festgelegt werden können. GR Paul Schwarzhans ist der Meinung, dass die Fläche festgelegt werden muss, ansonsten könne man auch die Vorschriften für Holzlagerplätze streichen. Im Vertragsentwurf wird ein jährlich zu zahlender Pauschalbetrag als Pacht vorgeschlagen, der neben einer mindestens einzulagernden Materialmenge auch eine Abgeltung für Manipulationsflächen beinhalten soll. GR Paul Schwarzhans möchte diese Flächen im Vertrag genannt wissen, auch wenn sich im Verlauf der Bewirtschaftung Veränderungen ergeben. RA Dr. Sam führt aus, dass die im Vertragsentwurf genannte Akontozahlung einer Einlagerung von 5,00€/m³ und die Nutzung der gesamten Fläche für Lagerung bzw. Manipulation je nach Bedarf umfasst. Die Vizebürgermeisterin merkt an, dass auf Empfehlung des Gemeindeverbandes die gesamte Fläche en gros verpachtet werden sollte. Sie gibt weiters zu bedenken, dass die Deponie derzeit nicht weiter befüllt werden kann und somit bis 2028 nur die bisher vereinbarte Pacht bezahlt werden würde. Mit einer neuen Vereinbarung würden aber jährlich zumindest € 25 000,00 an Einnahmen erzielt werden. GR Paul Schwarzhans vertritt die Meinung, dass

jahrelang zu wenig Pacht für die bewirtschaftete Fläche bezahlt wurde. Der Vorsitzende möchte die Meinung der Mandatare zum vorgelegten Vertragsentwurf hören. GR Bertram Fritz erachtet den Entwurf als fair und sieht keinen Nachteil für die Gemeinde. GV Joachim Stockinger schließt sich dieser Meinung an. Für GV Mario Frainer kommt der Punkt zu kurzfristig und er sieht sich nicht in der Lage, hier schlüssig zu antworten. GR Paul Schwarzhans kritisiert, dass im Vertragsentwurf kein Entgelt für eine Kiesentnahme angeführt ist, zumal es sich lt. Sachverständigen um hochwertiges Material handle. GV Michaela Burtscher, MSc ist bezüglich der Materialentnahme der Meinung, dass dieses Risiko getragen werden muss, da sich die allgemeine Lage ständig ändern kann. Der Vertragsinhalt wurde in einigen Sitzungen diskutiert und der bestehende Vertrag immer thematisiert, sie ist für die Vereinbarung. GV Martina Tuttner ist mit dem Vertragsentwurf einverstanden. Ersatz-GV Martin Salzgeber ist der Meinung, dass mit der jährlichen Pauschale die Planbarkeit für andere Projekte unterstützt wird. GR Paul Schwarzhans wirft ein, dass die benutzten Flächen in der Vereinbarung ausgewiesen werden sollen, da in der Vergangenheit mehr Flächen als vereinbart genutzt wurden. Die Vizebürgermeisterin wünscht sich in erster Linie funktionierende Unternehmen, die einen Beitrag zu den kommunalen Abgaben leisten. Der Vorsitzende erklärt, dass er keine aufsichtsbehördlichen Verfahren provozieren möchte. GR Paul Schwarzhans schlägt die Ausarbeitung einer Vereinbarung mit einem Preisnachlass von 33% für die Fa. Schwarzhans durch Dr. Sam vor. Dr. Sam lehnt diesen Vorschlag ab.

GR Paul Schwarzhans verlässt aufgrund des aggressiven Verhaltens und Zugehen eines Zuhörers der Sitzung auf GR Schwarzhans daraufhin das Sitzungszimmer. GR Schwarzhans hat den Vorsitzenden angesprochen, er solle den Zuhörer aus dem Sitzungszimmer verweisen, was allerdings nicht passierte.

Nach einer verbalen Auseinandersetzung mit Zuhörern der Sitzung verlässt GR Paul Schwarzhans um 20:05 Uhr die Sitzung. Die Vizebürgermeisterin folgt GR Paul Schwarzhans aus dem Sitzungszimmer.

Herr Kessler Andreas führt noch aus, dass bei einer Materialentnahme aus wirtschaftlichen Gründen nicht ständig die Entnahme geprüft werden kann.

Die Vizebürgermeisterin betritt um 20:10 wieder das Sitzungszimmer, sie konnte GR Paul Schwarzhans nicht zur Rückkehr zur Sitzung überreden.

GV Mario Frainer merkt noch einmal an, dass die Aufnahme in die Tagesordnung zu kurzfristig erfolgt ist. Dazu informiert der Vorsitzende, dass es ihm wichtig ist, dass alle GemeindevertreterInnen auf den gleichen Wissensstand gebracht werden. Darüber hinaus haben am gleichen Tag noch weitere Gespräche zur Vereinbarung stattgefunden. Der Vertragsentwurf ist am Montag, 04.07.22, beim Vorsitzenden eingelangt. In der weiteren Diskussion wird erörtert, wie lange in verschiedenen Gremien über eine Vereinbarung verhandelt wurde. Herr Andreas Kessler schildert, wie lange es gedauert hat, bis er das Projekt der Gemeinde vorstellen konnte. GV Joachim Stockinger sieht die Verpflichtung der Gemeindevertretung auf neutralem Standpunkt Entscheidungen zu treffen. GV Michaela Burtscher, MSc sieht eine neue Vereinbarung auch als Sanierung von fragwürdigen Vereinbarungen aus der Vergangenheit. Die Fa. Kessler bekräftigt noch einmal, dass mit der Fa. Schwarzhans aufgrund der Funktion von Herr Paul Schwarzhans als Gemeindevorstand keine privatrechtliche Vereinbarung getroffen wird. GV Michaela Burtscher, MSc fragt noch einmal nach, ob im vorgelegten Vertragsentwurf alle juristischen Fragen geklärt sind.

Der Vorsitzende stellt danach folgende Anträge:

- Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2015, TO 3 soll aufgehoben werden.

- Die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme gemäß dem eingereichten Projekt wird nach Unterfertigung eines Pachtvertrages durch die Fa. Kessler und der Gemeinde Klösterle erteilt.
- Der Pachtvertrag in der vorliegenden Fassung soll genehmigt werden.

Mit 9/1 Stimmen (GV Mario Frainer dagegen) stimmt die Gemeindevertretung den Anträgen zu.

6. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

1. **Personalangelegenheiten:** Durch die Pensionierung der Reinigungskraft Lynn Morscher, welche auch das Melde- und Gästemeldewesen betreut hat, wurde Sylvia Schmidt als Reinigungskraft und Sonja Strommer als Teilzeitkraft für das Meldewesen (Gästemeldewesen) etc. beschäftigt. Für den Bauhof wurde Karl Kessler im Bauhof und für die Grünmülldeponie Richard Tscholl als Teilzeitkraft beschäftigt. Heute hat die Reinigungskraft Kaisa Weg die Stelle als Reinigungskraft in der VS Klösterle aufgekündigt; sie hat die Möglichkeit, in Bings eine Ausbildung als Kindergartenhelferin zu machen.
2. **Weitere Vorgangsweise mit GE und REK der Gemeinde Klösterle:** Am 08.07.2022 findet mit DI Manner Angelika eine weitere Besprechung bez. Bürgerbeteiligung statt. Dabei wird die Arbeitsgruppensitzung vom 10. Mai aufgearbeitet und ein Fragebogen besprochen, welcher an die Bevölkerung Anfang September versendet wird.
3. **Besichtigung des „Dorfhauses“ in Düns:** Am 29. Juni haben Mitglieder der Gemeindevertretung von Klösterle das „Dorfhaus“ in Düns besichtigt. Bgm. Gerold Matt und GF der Nahversorger von Vorarlberg, Mag. Karl Heinz Marent haben das neue Dorfhaus präsentiert. Eine weitere Besichtigung findet im August in Doren statt. Dort wird der 2019 neuerstellte Sparmarkt besichtigt.
4. **OASE K 77:** Anlässlich des Gespräches mit Thomas Knödler und den Vertretern der Passionsspiele wurde das Thema zukünftige Veranstaltungen auf dem Gelände der OASE K 77 besprochen. Thomas Knödler wünscht eine Vereinbarung im Oktober über das Gelände, damit für die weitere Zukunft Planungen durchgeführt werden können. Weiters wurden mehrmals Kritiken laut, dass der Bogenparcours nicht sicher und vor allem in schlechtem Zustand ist (Ziele sind nicht ausgemäht, Wege nicht markiert, es wird über die Wanderwege geschossen etc.). Das Gelände soll durch Michael Haller innerhalb eines Monats geräumt werden.
5. **Forst:** Aufarbeitung von Käferholz mittels 2 Seilbahnen bereits abgeschlossen. Käfersituation ist höchst prekär – Loshölzer werden im August ausgezeigt, um einzelne Schadbäume aufzuarbeiten.
6. **Volksschule:** Die Volksschule Klösterle ist mit akutem Lehrermangel stark betroffen. Die Klassenlehrerin der 1. + 2. Schulstufe wird sich beruflich verändern. Eine als Ersatz vorgesehene Lehrerin hat ihren Dienst ebenfalls beendet. Aufgrund dieser Situation ist

unsere Schule im Moment die Stelle einer klassenführenden Lehrerin unbesetzt. Lt. Volksschuldirektorin wirkt sich dieser Personal-Engpass direkt auf die Unterrichtssituation der Kinder aus.

7. **Kneippgarten:** Am 06.07.2022 werden die Erdungsbänder vom ÖBB Masten der angrenzenden 110 KV Leitung neu verlegt.

7. Allfälliges

- Vize.-bgm. Mag. Barbara Mathies kritisiert bezüglich des Kneippgartens, dass bei Kuchen und Kaffee über die Finanzierung des Kneippgartens falsche Informationen durch einen Gemeindevertreter verbreitet wurden und über die Gemeindefinanzen diskutiert wird.
- GV Mario Frainer merkt an, dass für ihn der TO Verpachtung Passür zu kurzfristig aufgenommen wurde und er dazu keinen ausreichenden Wissensstand hat. Er hätte sich gewünscht, dass der Punkt bei einer folgenden Sitzung behandelt wird.
- GV Andreas Walch informiert, dass beim ehemaligen Schivereinshaus ein Feuerungsverbot besteht. Heizung muss in Ordnung gebracht werden, bevor etwas passiert.
- Vize.-bgm. Mag. Barbara Mathies merkt an, dass auf der nördlichen Dachseite des Schivereinshaus Schneehaken angebracht werden sollten.
- GV Joachim Stockinger informiert über persönliche Ansprachen, dass in Danöfen kein Gehsteig errichtet wird. Dies ist nicht korrekt, ein Antrag liegt der BH vor.
- Der Vorsitzende informiert, dass ebenso über mangelnde Geschwindigkeitskontrollen in Danöfen diskutiert wird.
- GV Michaela Burtscher, MSc, informiert über ein Treffen der Zukunftswerkstatt, wo unterschiedliche Themen behandelt werden.
- Ersatz-GV Martin Salzgeber fragt nach, ob Plätze im Bereich (?) asphaltiert werden; er fragt nach, ob im Bereich des Radwegs ins Nenzigast eine Ausweiche im Bereich der Schranke für Fahrradfahrer errichtet werden kann.
- Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:25 Uhr.

Gemäß §§ 32e und 47 Abs. 7 Gemeindegesetz, idgF werden die Beschlüsse im Internet auf der Website der Gemeinde zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführerin:


Vizebürgermeisterin
Mag. Barbara Mathies

Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher

Kundmachungsvermerk	
Kundmachung Beginn	05.08.2022
Kundmachung Ende	14.08.2022

Der Bürgermeister 